

O-Ton: Sturmschäden und Kfz-Versicherung: Wann zahlt die Teilkasko?

Wenn es um Sturmschäden an Fahrzeugen geht, stellt sich oft die Frage, unter welchen Bedingungen eine Kfz-Teilkaskoversicherung greift. Dies kann gerade für Halter schwieriger werden, die ihr Fahrzeug mehrere Tage an einem Ort stehen lassen. Ein Beschluss des Oberlandesgerichts Nürnberg zeigt, wie streng die Anforderungen an den Nachweis eines solchen Schadens sind.

Bettina Bachmann von der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins:

O-Ton: Wenn Sie geltend machen wollen, dass Ihr Auto durch einen Sturmschaden beschädigt wurde, reicht es nicht aus, dass Sie sagen: Ja, da war ein Sturm. Zwei Tage lang, mein Auto stand draußen und nach dem Sturm war es beschädigt. Sie müssen schon ganz konkret nachweisen, dass der Sturm das Auto beschädigt hat und nicht das Auto durch ein anderes Ereignis beschädigt wurde. – Länge 20 sec.

So ging es dem Besitzer eines Kleintransporters. Die Versicherung verlangte einen genauen Nachweis, den blieb der Mann schuldig und musste nicht zahlen. Mehr dazu unter www.verkehrsrecht.de.